Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 8 (1946)

Heft: 2

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachrichten

Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Zusammengestellt von Hermann Holderegger

Abkürzungen:

EKHK = Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler
NZZ = Neue Zürcher Zeitung
ZSAK = Zeitschrift f. schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte

KANTON AARGAU

MÖRIKEN: Im Februar 1946 beschloß die reformierte Kirchgemeinde, ihre 1521 in den typischen spätgotischen Formen und Proportionen errichtete, im 17. Jahrhundert ohne Beeinträchtigung der Gesamtwirkung erweiterte *Kirche*, die seit langem zu klein geworden war, abtragen zu lassen, um Platz für einen Neubau zu gewinnen. Nachdrückliche Bemühungen des Staates, der Heimatschutzkreise, der Stiftung Wildegg usw., um die Aufhebung dieses Entscheides zu erwirken, blieben bisher erfolglos, obschon einleuchtende Vorschläge gemacht werden konnten: am 9. September wurde ein von einer Minderheit der Kirchenpflege gestellter Wiedererwägungsantrag mit großer Mehrheit verworfen. Der Regierungsrat beschloß daraufhin, das Bauwerk unter Denkmalschutz zu stellen, worauf die Gemeinde beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde einreichte. Im November 1946 hat dieses einen Augenschein vorgenommen; sein Urteil in dieser Auseinandersetzung zwischen Gemeindeautonomie und kulturellen Anliegen der Allgemeinheit – für die Zukunft von Heimatschutz und Denkmalpflege in der Schweiz möglicherweise von weitreichender Bedeutung –, steht zurzeit noch aus. – «Heimatschutz» XLI S. 53 (M. Stettler); NZZ 1946 Nr. 1645; Zofinger Tagblatt 1946 Nr. 205.

KANTON LUZERN

Am 21./22. September 1946 hielt die *Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte* in Luzern ihre Jahresversammlung ab. Die etwa 350 Teilnehmer besichtigten unter Führung am Samstagnachmittag die Luzerner Altstadt, die Hof-, die Jesuiten- und die Franziskanerkirche, das Rathaus und die Bürgerbibliothek, am Sonntag das Städtchen Sursee und Stift und Schloß Beromünster.

Auf den gleichen Termin kam als 18. Band der «Kunstdenkmäler der Schweiz» Band I der «*Kunstdenkmäler des Kantons Luzern*» (Ämter Entlebuch und Luzern-Land) heraus. Als Verfasser zeichnet X. von Moos, dem Vorarbeiten von C. H. Baer zur Verfügung standen, als Mitarbeiter L. Birchler (Verlag E. Birkhäuser & Cie., Basel, 1946 – 12 u. 556 S., 440 Abb. usw.). – Vgl. Luzerner Neueste Nachrichten 1946, Nr. 221; Luzerner Tagblatt 1946, 9. 21, S. 15; Vaterland 1946, Nr. 121 (3. Bl.).

Am 20. Mai 1946 erließ der Regierungsrat des Kantons Luzern eine «*Verordnung über den Schutz von Altertümern und Kunstdenkmälern*», die sich inhaltlich weitgehend an diejenigen der Kantone Aargau (v. 14. 5. 43) und Solothurn (v. 10. 7. 31 / 31. 8. 37 / 6. 3. 39) anlehnt. Obschon Art. 702 ZGB und der angerufene Art. 99 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB – wie in den erwähnten älteren Verordnungen – sich nur auf Grundstücke und Immobilien beziehen, werden als Altertümer und historische Kunstdenkmäler, die nach § 1 zu erhalten sind und unter staatlichem Schutze stehen, in § 2 die beweglichen und unbeweglichen Gegenstände und Erzeugnisse menschlicher Tätigkeit früherer Zeiten bezeichnet, soweit sie einen künstlerischen oder wissenschaftlichen Wert besitzen: insbesondere Burgen, Schlösser, Kirchen, Kapellen, Bildstöcke usw., evtl. mit ihrer Innenausstattung, und auch als Ruinen; Inschriften, Zeichen- und Marksteine, Wandgemälde, Gräber, Ausgrabungsfunde usw.; Gefäße, Geräte, Münzen, Waffen, Trachten, Uniformen, Textilien usw.; Urkunden, Handschriften, Buchmalereien, Inkunabeln, Jahrzeit- und Pfarrbücher, Siegel, Wappen, alte Karten und Pläne, Druckerzeugnisse aller Art. Kunstwerke, Erzeugnisse des Kunstgewerbes, Filme usw. können mit dem Einverständnis der Eigentümer unter staatlichen Schutz gestellt werden (§ 3). Mit staatsrechtlichem Rekurs wurde Zurückweisung der §§ 1–6 dieser Verordnung an den Regierungsrat verlangt, weil sie gegen die verfassungsmäßige Eigentums-

garantie und die Handels- und Gewerbefreiheit sowie gegen Art. 702 ZGB verstoßen. Mit Urteil vom 10. Oktober 1946 schützte das Bundesgericht (staatsrechtliche Kammer) den Rekurs in bezug auf §§ 1, 2, 4–6; in bezug auf § 3 sei nicht darauf einzutreten, weil dieser das Einverständnis des Eigentümers voraussetze, also keinen Eingriff in dessen Rechte darstelle. Eine Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit stehe ebenfalls nicht in Frage, da die Verordnung nicht nur die Kunst- und Altertümerhändler treffen will, sondern den Altertümerbesitz überhaupt. Dagegen liege insofern ein Verstoß gegen die Eigentumsgarantie vor, als die Eigentumsbeschränkungen sich auch auf bewegliche Altertümer beziehen sollen, da dafür die gesetzliche Grundlage fehlt; denn Art. 702 ZGB und Art. 99, Abs. 1, EG zum ZGB bezögen sich nur auf Grundeigentum. Daran ändere auch der Umstand nichts, daß der Bund zur Erhaltung beweglicher Altertümer Beiträge ausrichtet (Voraussetzung solcher Beiträge ist regelmäßig die freiwillige Übernahme gewisser Eigentumsbeschränkungen durch den Eigentümer; *H.*), noch der, daß die ähnlichen Verordnungen der Kantone Aargau und Solothurn bisher unangefochten geblieben sind. Im Besonderen würde durch die Registrierung und die daraus fließenden Eigentumsbeschränkungen der Altertümerhandel in unerträglicher Weise gehemmt. Offen bleibe die Frage, ob die Verordnung im Rahmen des Gesetzes bliebe, wenn sie auch Zugehör im Sinne von Art. 644 Abs. 2 ZGB erfaßte; das Gericht hält dafür daß eine solche Anordnung durch dauernde Trennung von der Hauptsache illusorisch gemacht werden könnte. «Der Rekurs ist daher in dem Sinne gutzuheißen, daß die §§ 1, 2, 4, 5 und 6 der Verordnung vom 10. Oktober 1946 insoweit aufgehoben werden, als sie sich auf bewegliche Gegenstände beziehen. Es genügt jedoch, daß § 2, der den Begriff der Altertümer umschreibt, abgeändert wird. Im ersten Satz von § 2 ist die Erwähnung der beweglichen Sachen zu streichen; ferner sind die litt. c und d, die ausschließlich bewegliche Sachen aufzählen, wegzulassen. Nichts einzuwenden wäre dagegen, daß für die beweglichen Altertümer ein ähnlicher (fakultativer, *H.*) Schutz eingeführt würde, wie ihn § 3 für die Kunstdenkmäler vorsieht.» (Das Gericht ist der Auffassung, in § 2 lit. b unterbliebe die Nennung von Gräberfunden und Fundgegenständen aus Ausgrabungen besser. Es scheint dabei übersehen zu haben, daß nach Art. 724 ZGB wissenschaftlich wertvolle Bodenfunde, unter angemessener Vergütung an den Finder und evtl. den Grundeigentümer, ohne weiteres Staatseigentum werden; *H.*) – Vgl. Basler Nachrichten 1946, 11. 15.; NZZ 1946, Nr. 2095; Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1947, Nr. 1/2.

LUZERN: Der *Freyenhof*, mit seinen steilen spätgotischen Treppengiebeln und Ecktürmchen als südlicher Brückenkopf der Kapellbrücke im Stadtbild seit seiner Erbauung hervorragend wichtig, wird in nächster Zeit dem Neubau der Luzerner Zentralbibliothek Platz machen. Er gilt als der bedeutendste Privatbau gotischen Stiles (Ende 16. Jahrhundert) der Stadt; im 19. Jahrhundert wurde er leider teilweise verdorben, doch hätte sich das beheben lassen. Für seine Erhaltung hatten sich Kunstgesellschaft und Historisch-antiquarische Gesellschaft von Luzern, die Innerschweizerische Vereinigung für Heimatschutz, der Präsident der eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler u. a. verwendet; es wurde ihnen entgegengehalten, daß anderswo kein annähernd gleichwertiger Bauplatz zur Verfügung stehe. Erreicht wurde lediglich, daß die Ostfassade der Jesuitenkirche frei bleibt. – Luzerner Tagblatt 1946, Nr. 221; NZZ 1947, Nr. 200; s. a. 1945, Nr. 965.

KANTON ST. GALLEN

SCHÄNNIS: *Stiftskirche*. An der Decke (1778/79), insbesondere im Schiff, vor der Orgelempore, waren seit längerer Zeit, angeblich seit dem Erdbeben vom November 1911, Risse sichtbar; es wurde aber nichts dagegen vorgekehrt. Im Februar 1946 fiel ein Stück Verputz herab, worauf Sicherungsarbeiten angeordnet wurden. Die Untersuchung ergab, daß der Freskoverputz etwas mager war und ungenügend band, wogegen die Malschicht normal gebunden und darum härter war als der Untergrund; die Folge waren die Absprengungen. Die losen Teile wurden mit Messingschrauben befestigt; die Staubschicht auf den Bildern (F. L. Herrmann), die 1911 stark überarbeitet, zum Teil ganz übermalt worden waren, wurde entfernt, Risse und Schäden verputzt und retuschiert, ebenso schadhafte Stukkaturen usw. *Mitt. K. Haaga.*

SCHWARZENBACH: Bei Kiesgewinnungsarbeiten wurden im Jahre 1945 Mauerteile des um 1270 von Rudolf von Habsburg in seiner Fehde mit den St. Galler Äbten angelegten, bereits 1301 zerstörten *Städtchens* aufgefunden. Nebst dem Mauerwerk kamen auch einige Reste von Gebrauchsgegenständen und Waffen zum Vorschein. – NZZ 1946, Nr. 919.

ZUCKENRIET: *Schloß*. 1943/44 fand eine Außenrenovation statt: Neuverputz des Mauerwerkes, Instandstellung des Riegelwerkes und der Dächer. – Nachrichten des Burgenvereins 1943, S. 158f., 1944, S. 179.

KANTON SCHWYZ

— Bei zahlreicher Beteiligung wurde am 30. VI. 46 in Schwyz auf Initiative von Fabrikant M. Felchlin und Kantonsarchivar Dr. A. Castell die «*Schwyzer*

Museums-Gesellschaft» gegründet; die Verhandlungen leitete Landammann Aug. Bettschart. Die Gesellschaft beginnt ihre Tätigkeit mit 130 Mitgliedern. Die Kantonsregierung stellt ihr für ihre Sammlungen den alten *Archivturm* (cf. Kunstdenkmäler Schwyz II, S. 490f.) zur Verfügung. Der Vorsitz wurde M. Felchlin übertragen. Im Bureau sitzen ferner A. Castell und H. von Reding. Ziel der Gesellschaft ist entsprechend den Empfehlungen von Dir. F. Gysin SLM eine ausgesprochen regional orientierte, nicht allzu große Sammlung, die u. a. folgende Gebiete pflegen soll: Innerschweizer Urgeschichte, fremde Kriegsdienste (auch in familiengeschichtlicher Richtung), Oeuvre des Medailleurs J. C. Hedlinger, Schwyzer und Innerschwyzer Münzgeschichte. S. E. der Bischof von Chur fördert die Bestrebungen der Gesellschaft durch leihweise Überlassung von Kunstwerken aus Schwyzer Kirchen im Diözesanmuseum des Kollegiums Mariahilf; diese sollen im obersten Stockwerk des Turmes vereinigt werden.– Der Archivturm soll soweit als tunlich seine spätmittelalterliche Gestalt wieder erhalten. Im Innern sind gewisse museumstechnisch notwendige Verbesserungen durchzuführen. Die Bauleitung ist Architekt J. Steiner in Schwyz übertragen. Berater ist Prof. L. Birchler.

Mitt. G. Bäumlin; EKHK.

CANTONE TICINO

CASTEL SAN PIETRO: Im Jahre 1946 wurde auf Staatskosten mit Unterstützung der Eidgenossenschaft die *Chiesa di S. Pietro* (Chiesa rossa, cf. Rahn, ASA 1891, «Tessin», S. 472f.) instandgestellt (Architekt C. Chiesa). Der Dachstuhl mußte zum Teil erneuert, das Dach umgedeckt werden. Die Sakristei in der südlichen Ecke zwischen Chorapsis und Schiff wurde abgetragen; darunter kam der alte Fassadenverputz mit Sgraffito-Quaderung zum Vorschein. Die Nordseite des Schiffes mußte vollständig neu verputzt werden; bei dieser Gelegenheit wurde dort eine vermauerte romanische Tür freigelegt, die sichtbar gemacht wurde. Auf den beiden andern Seiten des Schiffes und an der Apsis blieb der alte Verputz – auf der Westseite die beiden übereinanderliegenden: der rote und der ältere gequaderte – erhalten, soweit sie noch fest hafteten; es wurden lediglich Lücken ergänzt. Die Westfassade wurde von den künstlerisch meist wertlosen Grabmälern aus dem letzten Jahrhundert befreit; die besten davon wurden auf die Nordseite versetzt, die übrigen auf den Friedhof. Inneres: Das südöstliche Apsisfenster konnte nach dem Verschwinden der Sakristei wieder vollständig geöffnet werden. Das Apsismauerwerk wies Risse auf; sie wurden zugeputzt und leicht retuschiert. Die Schiffswände wurden von Übertünchungen befreit, schlechter Verputz beseitigt und ersetzt, Lücken ergänzt. In der Südwand wurde dabei eine Schranknische entdeckt; sie bleibt sichtbar. Die die ganzen Wände überziehenden ornamentalen Wandmalereien, die besonders an der Westwand und zum Teil an der Südwand sich unerwartet gut erhalten hatten, wurden ebenfalls nur gereinigt und Lücken mit großem Geschick «eingetönt» (Restaurator G. Facchinetti). Der Hochaltar wurde auf die erhaltene romanische Form zurückgeführt, der Chorboden auf das am Wandverputz erkennbare alte Niveau herabgesetzt. Der bemerkenswerte barocke Seitenaltar der Evangelienseite wurde leider entfernt; auf der Epistelseite war das Gegenstück lediglich auf die Wand aufgemalt gewesen. Bodenbeläge: rote Tonplatten (um 1860), wenige Ergänzungen (vgl. Tafel 37). *EKHK*

CROGLIO: Die *Chiesetta S. Bartolommeo* (13. Jh.) wurde 1945 restauriert (Architekt R. Tami). Das Mauerwerk, mit Ausnahme des Turmes (17. Jh.), wurde neu verputzt, das Dach über Schiff und Chorapsis erneuert. Im Schiff wurde das Gewölbe (18. Jh.) durch einen offenen, innen verschindelten Dachstuhl ersetzt. Dabei kam an der Südwand eine ausgezeichnete und größtenteils sehr gut erhaltene «Krönung Mariæ», datiert 1364, offenbar von der gleichen Hand wie der Apostelzyklus in der Apsis und die «Maiestas Dni» in deren Kalotte, zum Vorschein. Unter der «Krönung» eine thronende Muttergottes, um 1440; gegenüber in einer Nische eine weitere Muttergottes, grobe Arbeit des 17. Jahrhunderts. Die Gemälde wurden lediglich behutsam retuschiert (Restaurator Carlo Cotti) (vgl. Tafel 36, Abb. 1). *H.*

DONGIO: Das *Oratorio S. Pietro* (älteste Teile spätromanisch, 13. Jh., Erweiterungen 16. Jh.) wurde 1945 mit Staatshilfe instandgestellt: Konsolidierung des Mauerwerkes, sorgfältige Restaurierung der Gemälde, die zum größern Teil übertüncht gewesen waren, in der Apsis und auf der Nordseite des Schiffes, 15. Jahrhundert, ebenso an der Südfassade. Mitt. *L. Birchler.*

CANTON DU VALAIS

BOURG ST-PIERRE: In «Vallesia» (Jahrbuch der Walliser Kantonsbibliothek und Staatsarchive und des Museums von Valeria) I (1946), S. 21f. legt L. Blondel die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen über den befestigten Flecken und im besondern über die Prioratskirche (1943) nieder. Die Ringmauern der nachträglich einmal erweiterten Anlage sind an verschiedenen Stellen noch sichtbar, zumeist in den angelehnten Häusern verbaut; ihr Verlauf läßt sich vollständig verfolgen. Die kleinere Burg, die den pont St-Charles (Valsorey) beherrschte, ist bis auf Reste, die 1932/33 gesichert wurden, verschwunden; vom Schloß Quart (jetzt «Linnaea») sind noch verschiedene Mauerzüge vorhanden. Im Innern des Ortes finden sich noch einige spät-

mittelalterliche Häuser: eines der de Challant mit Treppengiebel, sehr verblichenen Fassadenmalereien und rückwärtigem Treppentürmchen; ein anderes der gleichen Familie mit «Laube» und seitlichem Treppenturm (Typus der Herrenhäuser im Aostatal); das eines Jacodi, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, mit einem Saal, von dessen heraldischen und allegorischen Fresken und Holzdecke noch Bruchstücke zu sehen sind. – Von der alten Prioratskirche (Anf. 11. Jh., ersetzt durch den Neubau von 1739) sind der Vierungsturm und Reste des Querschiffes erhalten geblieben (über dem Südflügel jetzt die Sakristei, am Ende des Nordflügels eine kleine Kapelle, ursprünglich Vorhalle); 2,6 m unter Straßenniveau wurden die Überreste einer noch älteren Chorapsis gefunden. L. Blondel rechnet sie der um 972 zerstörten karolingischen Kapelle zu. Die Mittelpfosten der gekuppelten Schallfenster am Vierungsturm sind römische Spolien. Die Vierungsbögen sind vermauert. Am Turm lassen sich noch die Spuren der Tonnengewölbe und der Pultdächer des Querschiffes ablesen; das dreischiffige Langhaus – mit sehr schmalem Mittelschiff – scheint einen offenen Dachstuhl gehabt zu haben. Auf der Ostseite der ehemaligen Vierung erscheint unter einer Dekoration des 16. Jahrhunderts eine viel ältere und bessere bunte romanische Rankenbordüre; der Pfeiler auf der Westseite des Turmes trägt das graziöse, wohlerhaltene Bild der S. Apollonia. – Das östlich benachbarte Prioratshaus, mit getäferten Räumen von 1510 im 1. Stock, scheint in den untersten Partien ins hohe Mittelalter hinaufzureichen; noch die obern Partien gehen zum Teil ins 12. oder 13. Jahrhundert zurück.

BRIG: Im Sommer 1946 wurden vom Staat mit Unterstützung durch den Bund die Dächer und Zwiebelkuppeln auf den Türmen des *Stockalper-Palastes* der ursprünglichen Ausführung entsprechend erneuert.

EKHK

ERGISCH: *Gemeindehaus*. Über eine von 1610 datierte Wappenscheibe des Hptm. Bartholome Allet, Bannerherr zu Leuk usw., aus dem Gemeindesaal, die E. Wick 1864 noch an Ort und Stelle gesehen hatte, und die das Museum Valeria kürzlich aus dem Kunsthandel erwarb, berichtet A. Wolff in «Valeria» I, S. 79f.

LA SOIE: *Burg und fester Platz* (erbaut 1219 von Bischof Landri de Mont, Residenz der Sittener Bischöfe vom 13.–15. Jahrhundert, 1417 zerstört): 1943 führte L. Blondel zusammen mit A. Donnet eine vollständige Aufnahme der weitläufigen – 510 m langen – Anlage und einige Bodenuntersuchungen durch, deren wichtigste Ergebnisse hier skizziert seien. Ein 12 m breiter Halsgraben im Fels isoliert die Anlage auf der NO-Seite. 25 m weiter südwärts folgt ein zweiter, 5,4 m breiter Graben; dazwischen lag 1306 der Garten des Pförtners. Zum ersten Tor, von dem nur ein Mauerrest erhalten ist, führte eine Zugbrücke. Ein etwas älterer Zugang, ebenfalls mittels Zugbrücke, führte etwas weiter rechts über den Graben. Das erste Tor wurde von einer 3,2 m starken Schildmauer mit zweitem Tor und vorspringendem Sporn beherrscht, die noch in beträchtlicher Höhe erhalten ist; sie dürfte kurz nach der Mitte des 13. Jahrh. entstanden und im 14. Jahrhundert verstärkt worden sein. Auf dem 130 m langen und 30 m breiten Abschnitt bis zum dritten Graben war der «bourg» angelegt, der sich aus etwa 22 Behausungen mit etwa 57 Gebäuden zusammensetzte. Vor der Burg der Bischöfe lag ein dritter, 8 m breiter Graben. Die Burg selber nahm eine trapezförmige Fläche von maximal 70 auf maximal 45 m ein. Der Grundriß des Bergfrieds, auf der höchsten Stelle des Abschnittes, und eine gemauerte Zisterne konnten festgestellt werden; die Freilegung der übrigen Teile der Anlage setzt umfassende Grabungen voraus. Die Grundfläche des Turmes mißt 10,4 auf 8,6 m, seine Mauern waren 2,2 m stark; die Mauerverblendung zeigt romanisches Gepräge: das Bauwerk geht zweifellos auf Landri zurück. Den Nordrand des Abschnittes deckte eine 2 m starke Mauer. Der Zugang von NO her war so geführt, daß die Verteidigung außerordentlich wirksam gestaltet werden konnte. Es ist überhaupt offenkundig, daß bei der Anlage und beim Ausbau der Burg jeweilen die letzten kriegsbautechnischen Erfahrungen verwertet wurden. Vom Palas, westlich vom Hauptturm, sind zurzeit keine Einzelheiten zu erkennen, außer daß er vermutlich einen rechteckigen Grundriß hatte; nach den schriftlichen Quellen muß er ein beträchtliches Fassungsvermögen gehabt haben und von mehreren Nebengebäuden umgeben gewesen sein. Am Westrand des Abschnittes deckte ein teilweise erhaltenes viereckiges Türmchen die Pforte, die zu den «Gärten des Bischofs» führte, die ihrerseits 16 m tiefer um 235 m weiter südwestwärts reichten. Auf der Bergseite waren sie durch eine gezinnte Mauer gedeckt. – Vallesia I, S. 69f.

LE CHABLE. Im Jahre 1944 wurde die gegen 1562 erbaute Beinhauskapelle *Notre-Dame de Compassion* neben der Kirche mit Unterstützung der Eidgenossenschaft instandgestellt. Eine große spitzbogige Öffnung auf der linken Traufseite wurde wieder geöffnet und erhielt wie diejenige der Eingangsseite ein Holzgitter. Besondere Sorgfalt wurde der reichen und qualitativ zum Teil sehr guten statuarischen Ausstattung – vielleicht Stiftung des Rudolf Bouvier, gestorben als Pfarrer von Bagnes und St-Maurice 1557 – (Kalvarienberg, Beweinung Christi, Grablegung und Auferstehung) zuteil, von der nur wenige Stücke fehlen. – Vgl. Le Nou-

velliste valaisan 1944, Nr. 100; Journal et Feuille d'avis du Valais 1944, Nr. 51 (vgl. Tafel 36, Abb. 2). (L. Birchler).

ST-MAURICE: *Abtei.* 1946 wurde der anfangs März 1942 durch einen herabstürzenden Felsblock teilweise zum Einsturz gebrachte *Glockenturm* (unterster Teil – «porche» – vielleicht gegen 1020, obere Teile des Turmkörpers Mitte 12. Jh., Bekrönung gegen Mitte 13. Jh.?) mit Unterstützung der Eidgenossenschaft wieder hergestellt (Architekt C. Jaccottet; eidg. Experten Prof. Birchler, L. Blondel, A. Bourrit). Über die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen wird noch zu berichten sein (vgl. Tafel 38). *EKHK.*

– *Abteikirche.* Der von 1614–1627, zum Teil unter Wiederverwendung von Material früherer Kirchenbauten im «Martolet», errichteten Abteikirche waren 1888/89 zwei Joche in romanisierenden Formen angebaut worden. Bereits 1915 und 1921 hatte die EKHK ihre Umgestaltung als dringend wünschbar erklärt. Beim Felssturz vom 3. März 1942 wurden sie ebenfalls schwer beschädigt und nachher abgetragen. Anfangs 1947 wurde der Wiederaufbau begonnen, zusammen mit einer Restaurierung der ursprünglichen Teile der Kirche, mit dem Ziel, dieser den dringend nötigen Raumzuwachs zu verschaffen, ihr soweit als möglich ihre ursprüngliche Würde wiederzugeben und den untern Teil der östlichen Turmfassade harmonisch in das neue Raumgefüge einzubeziehen (Projekt C. Jaccottet). *EKHK.*

– En établissant les bases de la nouvelle église on a trouvé une *tombe avec arcosolium*, comme dans la crypte (partie ouest du Martolet), avec des peintures (croix gammée, losanges, etc.). Les murs sont déjà très désagrégés, les restes de peinture disparaissent rapidement sous l'effet du gel. On a trouvé, à côté, un *autel romain* dédié aux Nymphes. Il est certain que du mur de l'arcosolium au rocher derrière la première basilique on trouvera encore beaucoup de choses importantes. Les relevés nécessaires seront faits. La conservation sur place du tombeau est envisagée; par contre, l'autel sera transféré au lapidaire de l'abbaye. (Niveau des trouvailles: à – 0,5 m par rapport au niveau de l'église. La tombe semble dater du 8e siècle.)

Communications L. Blondel, C. Jaccottet.

SION/SITTEN: Das *Schloß Majorie* – erstmals erwähnt 1221; von 1373 an Winterresidenz der Bischöfe, 1529 durch Feuer weitgehend zerstört und von Bischof Adrian I (v. Riedmatten) 1532–1539 wieder aufgebaut, 1788 neuerdings teilweise ausgebrannt und nachher vernachlässigt, 1841–1941 als Kaserne abgenutzt – wurde 1945/46 vom Staat mit Bundeshilfe restauriert (Architekt Kantonsbaumeister K. Schmid; eidg. Experte L. Blondel). Dabei ergaben sich wichtige baugeschichtliche Aufschlüsse. Auf das frühe 13. Jahrhundert geht der untere Teil des Palas zurück, auf dessen Süd- und Westseite romanische Fenstergewände gefunden wurden. In die gleiche Zeit hinauf reicht vielleicht der südöstlich davon stehende Stumpf des Hauptturmes. Die obern Geschosse des Palas mit den schönen Kreuzstockfenstern, den stuckierten Türgewänden und den getäferten Sälen, insbesondere dem Landtagssaal im dritten Stock, mit dem monumentalen Stuck-Kamin und den skulpierten Fensterstürzen, sind das Werk Adrians I. Die Instandstellungsarbeiten beschränken sich auf die Freilegung des Fassadenmauerwerkes, die Wiedererhöhung des Treppenturmes um ein Geschoß (um den obersten Saal im Palas direkt zugänglich zu machen) und im Innern im wesentlichen auf die Behebung der starken Abnützungsschäden und gewisse bauliche Verbesserungen an untergeordneten Stellen, nötig, weil die Gebäulichkeiten fortan das kantonale Kunstmuseum (Kern: Legs Dallèves) beherbergen sollen. In späteren Etappen sollen auch die peripheren Teile der Anlage – der Vorplatz mit den störenden modernen Ausschmükkungen (bis zu den Luftschutzraum-Eingängen!) und die obern Terrassen bis zur Tour des chiens – instandgestellt werden. – Vgl. A. Wolff in Vallesia I, S. 81f. (Les projets de reconstruction de la Majorie après l'incendie de Sion en 1788). *EKHK.*

CANTON DE VAUD

AIGLE: *Schloß.* Das Erdbeben vom 25. Januar 1946 verursachte beträchtliche Schäden, insbesondere am Zinnenkranz des Hauptturmes und am Kamin des Palas. – Im Winter 1945/46 wurde die erste Etappe einer auf etwa eine Viertelmillion Franken veranschlagten Gesamtrenovation durchgeführt, an deren Kosten der Staat und die Eidgenossenschaft Beiträge leisten (Architekt O. Schmid; eidg. Experte L. Blondel). Sie galt dem Westabschnitt der Ringmauer: archäologische Untersuchung mit Freilegung vermauerter Öffnungen, Beseitigung eines Stalles und Verkleinerung eines modernen Schopfes, Instandstellung des Mauerwerkes samt Verputz und der Kamine auf einem der Ecktürme und dem Palas (siehe oben); gründliche Ausbesserung des Zimmerwerkes am Wehrgang, an der Wachtstube über dem Tor und am südwestlichen Eckturm, neue Eindeckung der Dächer mit altem Material und entsprechende Spenglerarbeiten (verkupfertes Blech). – 1937 waren die Wände im Polizei-Saal untersucht und die Wandmalereien gesichert, 1942/43 am Mauer- und Zimmerwerk und am Dach des Nordostturmes Instandstellungsarbeiten vorgenommen worden.

EKHK.

1. CROGLIO, ORATORIO DI SAN BARTOLOMMEO
(Nachrichten S. 121)

2. LE CHABLE, KALVARIENBERG
(Nachrichten S. 122)

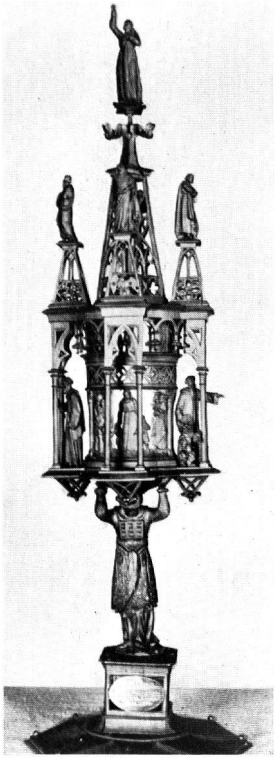

3. «MONSTRANZ»
von Beat Bodenmüller, vgl. S. 108

1. Interno, coro

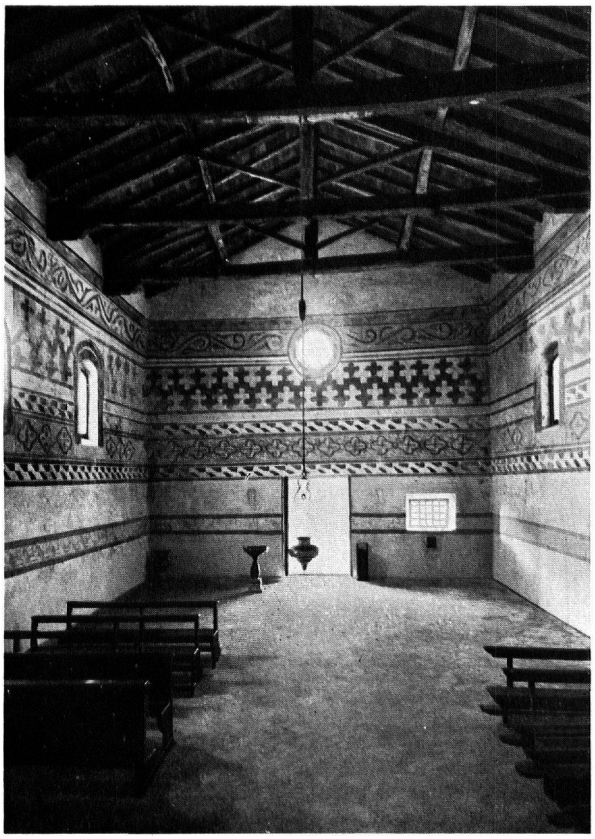

2. Interno, nave

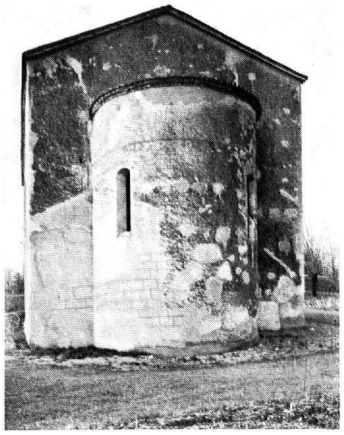

3. Esterno, lato orientale

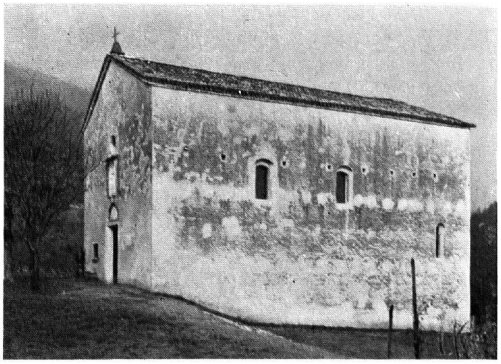

4. Esterno, lato meridionale

CASTEL SAN PIETRO, CHIESA DI S. PIETRO DOPO IL RISTAURO

(Nachrichten S. 121)

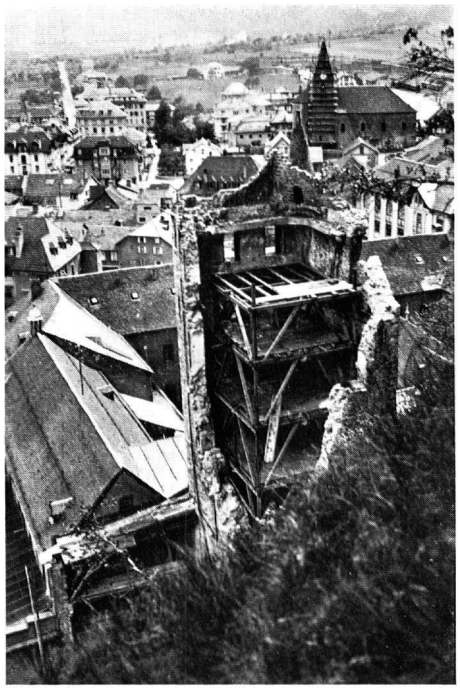

1. Turm, Nordostseite von oben
Frühjahr 1946

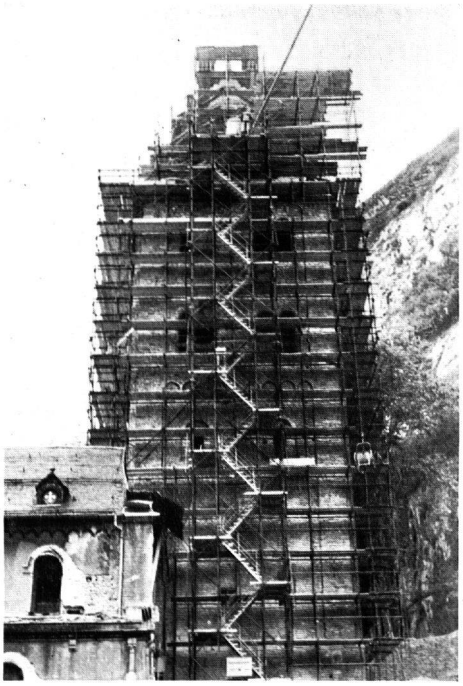

2. Turm, Ostseite nach dem Wiederaufbau
Herbst 1946

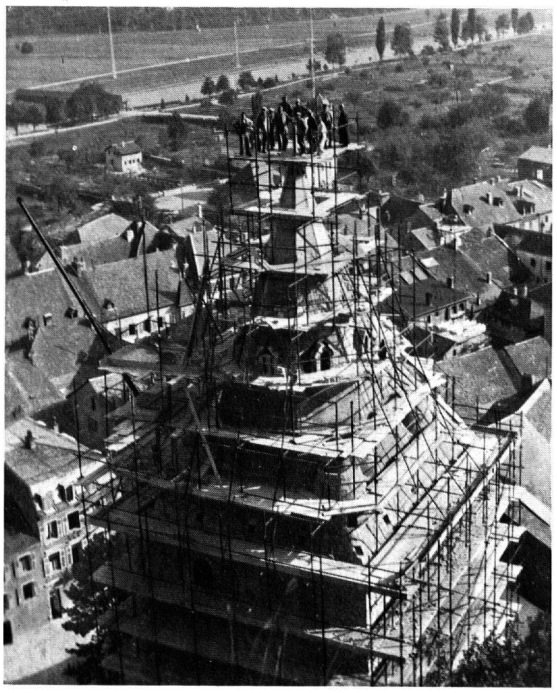

3. Helm, Nordwestseite
Herbst 1946

ST. MAURICE, ABTEIKIRCHE
(Nachrichten S. 123)